

PLANZEICHNUNG - TEIL A

Maßstab 1 : 1000



SATZUNG DER GEMEINDE DASSENDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1.6 1. ÄNDERUNG

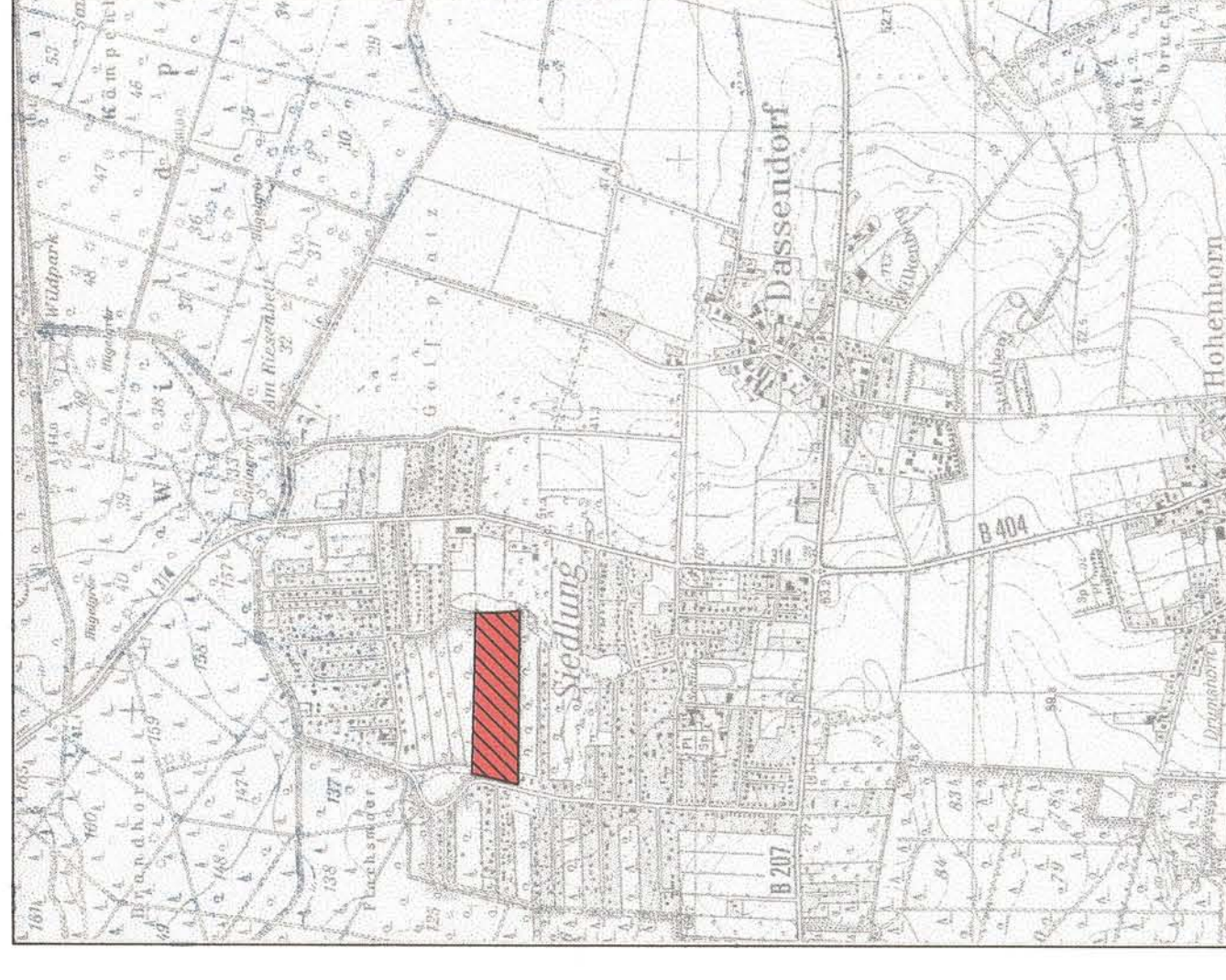
GEBIET: TEILGEBIET ECKSWEG OHNE FLURSTÜCK 18/9

Aufgrund des § 10 des BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.05.2007 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1.6 für das Gebiet "Teilgebiet Ecksweg ohne Flurstück 18/9", bestehend aus der Planzeichnung - TEIL A und dem Text - TEIL B, erlassen:

Hinweis:
Neben den Festsetzungen zu dieser Bebauungsplanänderung gelten im Übrigen die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1.6.

Korrektur
* am 30.05.2007

ÜBERSICHTSPLAN 1 : 25000



GEMEINDE DASSENDORF
BEBAUUNGSPLAN NR. 1.6 / 1. ÄNDERUNG

Joachim Haseler - Architekt + Stadtplaner - Danziger Straße 6 - 21463 Schwarzenbek - Tel. 04151 - 3510

7. Der katastrmäßige Bestand am 28.05.07 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Schwarzenbek, den 28.05.07
öffentl. best. Vermessungsamt

8. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.02.2007 und am 22.05.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (TEIL A) und dem Text (TEIL B), am 22.05.2007 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Dassendorf, den 22.05.2007
Bürgermeister

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung - TEIL A und dem Text - TEIL B wird hiermit ausgeteilt und ist bekanntzumachen.
Dassendorf, den 30.05.2007
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.01.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 10.01.2005 bis zum 25.01.2005 erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 9 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durchgeführt vom 12.02.2007 bis zum 26.02.2007 und am 20.02.2007.

3. Die frühzeitige Unterrichtung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 31.01.2007 und Scoping-Termin am 26.02.2007 erfolgt.

4. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.03.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

5. Die Gemeindevertretung hat am 27.02.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (TEIL A) und dem Text (TEIL B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 02.04.2007 bis zum 02.05.2007 während der Sprechstunden nach § 9 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit Angaben über die Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen und dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 19.03.2007 bis zum 27.03.2007 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
Dassendorf, den 03.05.2007
Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

zu den geänderten Festsetzungen
Es gilt die BauNVO 1990

FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 (7) BauGB

0,15 Grundflächenzahl § 9 (1) 1. BauGB u. § 16 BauNVO
Baugrenzen § 9 (1) 2. BauGB u. § 23 BauNVO

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern § 9 (1) 25 b) BauGB (geändert auf Flurstück 17/2)

DNG 25° - 50° Zulässige Dachneigungen für Hauptgebäude § 92 LBO

TEXT - TEIL B

Ausnahmen § 31 (1) BauGB und § 23 (3) Satz 3 BauNVO

Die festgesetzten überbaubaren Flächen können für Anbauten an Bestandsgebäuden ausnahmsweise in ihrer Form so verändert werden, dass Überschreitungen der Baugrenzen bis zu 5 m möglich sind.
Die zulässigen Größen der überbaubaren Flächen sind jedoch unverändert einzuhalten.